

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD**

**Waffensicherstellungen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Ist es im Rahmen von Durchsuchungen in Unterkünften von Asylbewerbern oder Personen mit Bleiberecht in den Jahren 2016 und 2017 zu Waffensicherstellungen in Mecklenburg-Vorpommern gekommen? Ist es im Rahmen von polizeilichen Maßnahmen gegenüber Asylbewerbern oder Personen mit Bleiberecht in den Jahren 2016 und 2017 zu Waffensicherstellungen in Mecklenburg-Vorpommern gekommen?
2. Wenn Frage 1 bejaht wird,
  - a) welchen aufenthaltsrechtlichen Status hatten die Inhaber,
  - b) welche Nationalität hatten diese,
  - c) um welche Waffen handelt es sich (bitte aufgliedern nach Anzahl der sichergestellten Waffen, Aufenthaltsstatus, Waffenart und Datum)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Weder die Maßnahme der Sicherstellung von Waffen noch die Maßnahme der Durchsuchung in Unterkünften von Asylbewerbern oder Personen mit Bleiberecht werden statistisch erfasst. Polizeiliche Maßnahmen werden nur im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei erfasst und unterliegen den gesetzlichen Löschfristen, die je nach Vorgangstyp zum Teil bereits nach vier Wochen der Anonymisierung unterliegen.

Mithin liegt der Landesregierung keine statistisch zu ermittelnde Anzahl von Sachverhalten im Sinne der Kleinen Anfrage vor.

Für eine auch nur teilweise Beantwortung der Fragen wären die händische Prüfung und Auswertung aller in den Jahren 2016 und 2017 noch nicht anonymisierten polizeilichen Vorgänge erforderlich (371.220 Vorgänge im Jahr 2016, 352.238 Vorgänge im Jahr 2017). Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.